

BÜCHER ÜBER DEN VÖLKERMORD AN DEN ARMENIERN

Aschot Manutscharjan

Rückblick auf den Genozid. Leugnen und Erinnern

■ Executive Summary

On April 24, 1915, the genocide of the Armenians in the Ottoman empire began. One and a half million members of this nation fell victim to this carefully planned and systematically executed massacre. ‚Perpetrated mainly during the First World War, the genocide of the Armenians in Ottoman Turkey was a historic tragedy of far-reaching importance‘ in the judgement of Professor Yehuda Bauer. Elie Wiesel, winner of the Nobel Peace Prize, calls the mass murder of the Armenians a ‚holocaust before the holocaust‘. Although the government of the Young Turks was condemned by the Allies for war crimes and the genocide of the Armenians directly after the First World War, Turkey denies the historic fact of this crime against humanity to this very day. More than that, the government in Ankara still endeavours to eradicate the genocide and its millions of victims from the collective memory of mankind, 90 years after the event.

Despite these efforts, Turkey has not entirely succeeded in rewriting history. For decades, prominent authors have been publishing monographs, studies, scientific anthologies, and files from diplomatic archives that deal with the Armenian genocide. It is a sad joke indeed that this crime should be threatened by oblivion, the very crime for which a mechanism permitting the prosecution and proscription of genocide under international law was developed in the first place. What is more, the phrase ‚crimes against huma-

nity' that is common currency today was coined by the Allies with reference to the persecution of Armenians during the First World War. And when the UN adopted its 'Genocide Convention' to prevent crimes against humanity after the Second World War, the two events used by professor Raphael Lemkin as a basis for developing the Convention included the holocaust as well as the genocide of the Armenians.

The Armenian genocide is recognised as a historic fact in scientific studies of international repute. German publishing houses are among those who try to stem the tide of official denial propagated by the government machine in Turkey, a country which believes itself able to this very day to deny flatly the mass murder committed against the Armenians during and after the First World War. It is at least doubtful whether this policy will bring it any closer to the EU accession for which it is hoping. After all, the European Union is a community of values based on international understanding and reconciliation.

In the following review, an attempt is made to present to a wider audience a number of books recently published in German-speaking countries on the subject of the Armenian genocide. They all deserve to be read widely.

■ **Literatur gegen das Vergessen**

Am 24. April 1915 begann der Völkermord an den Armeniern im Osmanischen Reich. Anderthalb Millionen Angehörige dieser Nation fielen diesem geplanten und systematisch durchgeführten Massenmord zum Opfer. „Der Genozid an den Armeniern in der osmanischen Türkei, hauptsächlich während des Ersten Weltkrieges, war eine historische Tragödie von weitgehender Bedeutung“, urteilt heute Professor Yehuda Bauer. Einen „Holocaust vor dem Holocaust“ nennt Friedensnobelpreisträger Elie Wiesel den an den Armeniern verübten Völkermord. Obwohl direkt nach dem Ersten Weltkrieg die jungtürkische Regierung wegen ihrer Kriegsverbrechen und des Völkermords an den Armeniern von den Alliierten verurteilt wurde, leugnet die Türkei bis heute die historische Tatsache dieses Verbrechens gegen die Menschlichkeit. Mehr noch: Mit diplomatischen Aktivitäten versucht Ankara 90 Jahre nach den Ereignis-

sen immer noch, die Erinnerung an den Genozid und seine Millionen Opfer aus dem Menschheits-Gedächtnis zu löschen.

Gleichwohl ist es der Türkei nicht vollständig gelungen, die Geschichte umzuschreiben. Denn namhafte Autoren veröffentlichen seit Jahrzehnten Monographien, Studien, wissenschaftliche Sammelbände und Akten aus diplomatischen Archiven über den Genozid an den Armeniern. Es ist ein schlechter Witz der Geschichte, dass ausgerechnet dieses Verbrechen, anhand dessen die völkerrechtliche Verfolgung und Ächtung von Völkermorden überhaupt erst entwickelt wurde, in Vergessenheit zu geraten droht. Dabei wurde der heute so geläufige Begriff „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ zum ersten Mal in Bezug auf die Verfolgung der Armenier während des Ersten Weltkrieges von den Alliierten geprägt. Auch nach dem Zweiten Weltkrieg, als die UNO zur Verhinderung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit eine „Genozid-Konvention“ verabschiedete, war neben dem Holocaust der Völkermord an den Armeniern eines der beiden Geschehnisse, anhand derer Professor Raphael Lemkin die Genozid-Konvention erarbeitete.

Die folgende Sammelrezension ist ein Versuch, die im deutschsprachigen Raum aktuell erschienenen Bücher zum Thema „Genozid an den Armeniern“ einem breiteren Publikum vorzustellen. Sie alle verdienen zahlreiche Leser.

■ *Porträt einer Hoffnung: Die Armenier. Lebensbilder aus aller Welt, mit einem Geleitwort von Yehuda Bauer, hrsg. von Huberta von Voss, Verlag Hans Schiler, Berlin 2005, 415 Seiten, ISBN: 3-89930-087-4.*

■ Ziel war die Ausrottung

Huberta von Voss hatte sich eine schwere, wenn auch nicht unlösbare Aufgabe gestellt: Sie wollte ein „Porträt der Armenier“ zeichnen. Schließlich, so die Begründung, sei nur wenig über die Armenier als eines der „ältesten Kulturvölker der Welt“ bekannt. Dabei interessierte die Autorin nicht nur die Frage, wer die Armenier heute sind, sondern auch, wie sie mit ihrer tragischen Geschichte umgehen. Wie bewältigen sie das Ereignis des Völkermords, den die Türken, die sich anschickten, der Europäischen Union beizutreten, vor 90 Jahren verübten, aber bis heute leugnen? Deshalb betont von Voss in ihrer Einleitung die Schwierigkeit, über eine Versöhnung zwischen Armeniern und Türken zu reden, wenn die Nachfahren

der Täter bis zum heutigen Tag konsequent die systematische und brutale Ermordung eines ganzen Volkes abstreiten. Zugleich verurteilt sie die politischen Führungen der Staaten, die die Türkei nicht politisch drängen, sich zu ihrer Vergangenheit zu bekennen und ihr Verhältnis zu den Armeniern auf eine neue, zukunftsweisende Grundlage zu stellen. In diesem Zusammenhang verweist die Herausgeberin auf eine Erklärung der internationalen Organisation Genocide Watch: Danach gehört das offizielle Abstreiten eines Völkermords zum letzten Stadium eines Genozids. „Die Leugnung von Genoziden – ob sie sich auf die Ermordung der Armenier durch die Türken oder auf die Ermordung der Juden durch die Nazis bezieht – ist kein Akt historischer Re-Interpretation. Eher schon sät dieser Akt Verwirrung, indem er ein wirkliches wissenschaftliches Bemühen vorspiegelt“, zitiert von Voss die Holocaust-Forscherin Debora Lipstadt. „Hier werde versucht, die Geschichte neu zu schreiben, indem man die Opfer dämonisiert und die Täter rehabilitiert“ (S. 16).

Im Juni 2000 forderten 126 führende Holocaust-Forscher die internationale Anerkennung des Genozids an den Armeniern in der Türkei. Zu den Unterzeichnern gehörte auch Friedensnobelpreisträger Elie Wiesel, der den Genozid an den Armeniern als „Holocaust vor dem Holocaust“ bezeichnete. „So leben wir heute in der absurden Situation, dass in Deutschland die Leugnung des Holocausts unter Strafe steht“, schreibt von Voss, „wohingegen in der Türkei die Benutzung des Terminus Genozid für die Ereignisse von 1915/16 geahndet wird.“

Ungeklärt ist bis heute auch die Haltung der rot-grünen Bundesregierung zu diesem Verbrechen gegen die Menschlichkeit angesichts des von ihr forcierten EU-Beitritts der Türkei. Die Herausgeberin von Voss stellt hierzu fest, dass Deutschland der Auseinandersetzung mit dem Völkermord an den Armeniern stets aus dem Weg gegangen sei und nennt Gründe dafür: Aus Rücksicht auf die Türkei und „aus Angst, dass die Beschäftigung mit anderen Völkermorden als Versuch ausgelegt werden könne, die Einmaligkeit der begangenen NS-Verbrechen zu relativieren“ (S. 19). Dabei müsse sich die Bundesrepublik endlich mit der deutschen Rolle beim Genozid an den Armeniern beschäftigen, fordert von Voss. Vielleicht

ist die Zeit tatsächlich gekommen. Immerhin hat sich die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag in einer aktuellen Anfrage (Drs. 15/4933 vom 22.02.2005) der Angelegenheit angenommen. Obwohl in der Bundestags-Drucksache die Begriffe „Völkermord“ und „Genozid“ keine Erwähnung finden, wird eine deutsche Mitverantwortung nicht in Abrede gestellt. Die Reaktion von Seiten des türkischen Botschafters in Berlin ließ übrigens nicht lange auf sich warten: Die Unionsfraktion beleidigte die Türkei allein schon wegen des Hinweises, dass die Jungtürken „planmäßige Verbrechen“ an den Armeniern begangen hätten.

„Der Genozid an den Armeniern in der osmanischen Türkei, hauptsächlich während des Ersten Weltkrieges, war eine historische Tragödie von weitgehender Bedeutung.“ Mit diesem Satz beginnt Professor Yehuda Bauer, früher Direktor am International Institute for Holocaust Research am Yad Vashem Holocaust Center in Jerusalem, sein Geleitwort zum Sammelband *Porträt einer Hoffnung: Die Armenier*. Weiter schreibt Bauer, sowohl die in der Diaspora als auch die im unabhängigen Staat Armenien lebenden Armenier seien „durch den Genozid gekennzeichnet, fast möchte man sagen, gebrandmarkt“. Wie andere von Massenen und Genoziden betroffene Völker – als Beispiele nennt er Juden, Tutsi, Roma und andere – litten sie an einem kollektiven Trauma. Deshalb fordert er die Armenier auf, sich diesem Trauma zu stellen und das „Geschehene realistisch und so objektiv wie nur irgend möglich zu behandeln“. Dies sei leichter gesagt als getan, betont der renommierte Holocaust-Forscher. Da die Türkei die Tatsache des Genozids nach wie vor leugne, erschwere sie die Trauma-Arbeit erheblich. Denn bis heute leugne Ankara die historischen Ereignisse und bezeichne sie „im Orwellschen Sinne einfach als feindliche Propaganda“ (S. 11). Zudem werde versucht, den Völkermord als historisches Geschehen abzutun, schließlich seien bereits 90 Jahre vergangen und Zeitzeugen kaum noch vorhanden. Gleichwohl empfiehlt Bauer den Armeniern, in den heute lebenden Türken nicht mehr den Feind zu sehen. Dennoch müsse immer klar sein, dass eine Verständigung mit der Türkei „nur auf der Basis der Anerkennung historischer Tatsachen“ geschehen könne. Diese Forderung Yehuda Bauers,

der im Januar 1998 vor dem Deutschen Bundestag anlässlich einer Gedenkveranstaltung für die Opfer des Nationalsozialismus eine eindrucksvolle Rede hielt, durchzieht das Buch wie einen roten Faden.

In dem informativen Sammelband finden sich neben einem historischen Einblick in die armenische Geschichte (Tessa Hofmann) auch Kapitel wie „Das Wort“, „Der Glaube“, „Die Kunst“ oder „Politik und Diplomatie“. Darin haben sich die Autoren mit den Porträts bekannter und weniger bekannter Armenier und armenischstämmiger Persönlichkeiten beschäftigt. Auch der Genozid wird nicht ausgespart: Im Kapitel „Erinnerungsorte“ beschreiben die Autoren symbolische Orte wie die Wüste Deir-es-Sor oder das Genozid-Denkmal auf dem Zizernakaberd-Hügel in Jerewan, wo jedes Jahr am 24. April Blumen zum Gedenken an die Ermordeten niedergelegt werden. Hier befindet sich das einzige Grab für die 1,5 Millionen armenischen Opfer des Völkermordes, die – wie von Voss anmerkt – keine letzte Ruhestätte gefunden haben.

Auch wenn die Beiträge von unterschiedlicher Qualität sind und die Auswahl der porträtierten Persönlichkeiten nicht immer zu überzeugen vermag, gelingt es den Autoren, das Thema Völkermord an den Armeniern dem Leser nahe zu bringen. Zu den besten Aufsätzen des Sammelbandes gehört der Artikel „Der armenische Genozid: Eine Interpretation“ von Vahakn N. Dadrian. Der in der Türkei geborene Armenier war über Deutschland in die USA ausgewandert und zählt heute zu den international anerkannten Genozid-Forschern. Dadrian analysiert den Völkermord aus seiner Zeit heraus und vergleicht ihn mit einer Reihe vorangegangener Massaker, wie den Massenmorden in Konstantinopel (zwischen 1894 und 1896) mit 200 000 Toten. Diese Pogrome gegen die Armenier trugen dem damaligen Sultan Abdul Hamid II. den Beinamen „der Blutige“ ein. In Europa kam mit Blick auf ihn übrigens die Redensart vom „kranken Mann am Bosphorus“ auf. Nach der jungtürkischen Revolution 1908 hofften die Armenier, dass die Ideale der Französischen Revolution, die sich die Jungtürken auf ihre Fahnen geschrieben hatten, das ganze Land vom Despotismus befreien würde. Stattdessen trieben sie die Politik einer radikalen Türkifizierung voran. Für Armenier und die anderen

christlichen Völker war danach kein Platz mehr im Land.

Überzeugend legt der Forscher dar, dass der Genozid eben nicht eine Begleiterscheinung des Ersten Weltkriegs war, sondern das Resultat einer längeren Entwicklung: „Eine Analyse des armenischen Genozids vor dem historischen Hintergrund von Verfolgungen und Massakern schließt das Argument aus, der Völkermord sei mehr oder weniger eine Begleiterscheinung des Ersten Weltkrieges gewesen und ergebe sich aus dessen Notwendigkeiten und großen Krisenmomenten“ (S. 45). Auch könne nicht von einer „Verirrung“ der Täter die Rede sein. Denn die Jungtürken hätten erlebt, dass kein Osmane, der zuvor an den Massakern beteiligt gewesen sei, bestraft oder in irgendeiner Weise zur Rechenschaft gezogen worden sei. Dies habe sie später zu einer noch radikaleren Vorgehensweise ermutigt. Von daher müssten die ungesühnten Massaker der Vorkriegszeit als eine Vorstufe, eine Art Voraussetzung des Genozids, gewertet werden.

Ausdrücklich kritisiert Dadrian den türkischen Staat, der den Völkermord seit 90 Jahren leugnet, den Genozid an der Armeniern mit einem Bann des Schweigens belegt und so jeden öffentlichen und politischen Diskurs über das Thema verhindere. Noch immer stünden Wissenschaftlern nicht alle türkischen Archive offen. Allerdings sei fraglich, ob nach 90 Jahren dort überhaupt noch viel zu finden sei. Wie sehr die Türkei eine objektive Auseinandersetzung mit dem Thema fürchtet, zeigt die Eröffnung eines speziellen Instituts für Armenien-Forschung im April 2001 in Ankara. Dort seien fast ein Dutzend Mitarbeiter hauptamtlich mit der Leugnung des Genozids beschäftigt. Zu diesem Zweck organisieren sie Konferenzen, Vorlesungen und Interviews. Auch in Amerika sei es den Türken gelungen, schreibt Dadrian, „mit entsprechenden Geldern Lehrstühle an angesehenen Universitäten zu kaufen und zu beeinflussen“ (S. 47).

Aber auch ohne das Zutun der türkischen Archive ist der Völkermord sehr gut dokumentiert. Der Wissenschaftler verweist auf die Berichte der deutschen Diplomaten aus der Türkei, die fleißig alles aufgeschrieben hätten, was sie zu sehen und zu hören bekamen. Diese Quellen belegen eindrucksvoll die zy-

nische Tarnung der Todesmärsche als „Umsiedlung“. Nach heutiger türkischer Lesart seien sie lediglich zum Schutz der Armenier vor Übergriffen erfolgt. „Die Vernichtung großer Bevölkerungsgruppen, die über weite Landstriche verstreut in zahlreichen Metropolen, Städten und Dörfern und oft in Bergregionen lebten, war keine einfache Sache“, betont Dadrian. In diesem Sinne dienten die Deportationen während des Ersten Weltkrieges der Effizienzsteigerung des mörderischen Vorhabens. Eine solche Methode erwies sich als funktional, da sie die Täter in die Lage versetzte, mit wenigen Leuten große Teile der Bevölkerung zu konzentrieren und in Bewegung zu setzen. Wobei der eigentliche Zweck der Maßnahme – die Vernichtung der Deportierten – verschleiert wurde. Um das große Morden juristisch abzusichern, ließen die Jungtürken sogar „rechtliche Rahmenbedingungen“, also Notstandsgesetze, verabschieden.

Der Autor breitet vor dem Leser das ganze System der jungtürkischen Vernichtungspolitik gegenüber den Armeniern aus. Der erste Schritt des Genozids habe darin bestanden, die wehrfähigen Männer einzuberufen und zu liquidieren. Als die Türken im Verlauf des Völkermordes immer wieder argumentierten, die Deportationen seien aufgrund der unsicheren militärischen Lage notwendig, vermochte dies ihre deutschen und österreichischen Verbündeten vor Ort nicht zu überzeugen. Dadrian führt Archivdokumente als Beweis an. So schrieb der deutsche Konsul in Aleppo, Walter Rößler, in einem Bericht vom 27. Juli 1915 nach Berlin: „Ist die Anwesenheit von Frauen und Kindern [...] gefährlich, da doch die Männer so gut wie alle eingezogen sind?“ Auch Oberst Stange, der Teile der türkischen Sondereinheiten kommandierte, glaubte nicht, dass es sich bei den Deportationen um eine militärische Notwendigkeit handelte, die einen drohenden Aufstand der Armenier abwenden sollte. „Alle wehrfähigen Armenier waren bis auf einen verhältnismäßig geringen Bruchteil eingezogen“, schreibt er. Und der österreichische Vize- marschall Pomiankowski, Militärbevollmächtigter im osmanischen Generalstab, berichtete nach Wien: „Im April begannen die Massaker an den wehrfähigen Armeniern, um den Rest der Bevölkerung wehrlos zu machen“ (S. 51 f.). Dadrian zitiert aus weiteren Do-

kumenten von Diplomaten und Offizieren der Mittelmächte, die aus den verschiedenen Regionen des Landes berichteten und die die geplante Aktion der Entwaffnung und Liquidierung der armenischen Männer bestätigten.

Mehr noch: Die Recherchen von Dadrian haben ergeben, dass türkische Ärzte im Bezirk Trapesunt staatlich genehmigte Typhus-Experimente an mehreren hundert Armeniern vornahmen. Ein türkischer Arzt, der Chirurg Dschemal Haydar, der dagegen protestierte, schrieb 1918, ein sehr angesehener Professor habe ihm gegenüber erklärt, „dass die Betroffenen ohnehin zum Tode verurteilte Männer seien, ohne darauf hinzuweisen, dass es sich um Armenier handelte, deren einzige Schuld nur darin bestand, dass sie dem armenischen Volk angehören.“ (S. 59). Darüber hinaus konnte Dadrian mit Dokumenten zeigen, dass Tausende Waisenkinder, Säuglinge und Kleinkinder im Namen der Medizin ermordet wurden.

Der Genozid-Forscher, der zu den besten Kennern der Protokolle der Istanbuler Kriegsprozesse gegen die Jungtürken gehört, lässt auch türkische Augenzeugen zu Wort kommen, die beispielsweise über die Ertränkungen in Trapesunt berichteten. „Allah wird uns bestrafen für das, was wir taten, erklärte der Abgeordnete Hafez Mehmet im Dezember 1918 vor dem Parlament. [...] Die Angelegenheit ist zu offensichtlich, um bestritten werden zu können. Ich selber war Zeuge dieses armenischen Ereignisses.“ Ausdrücklich bestätigt er, dass Kinder und Frauen im Schwarzen Meer ertränkt wurden. Auch der österreichisch-ungarische Konsul in Trapesunt, Ernst von Kwiatkowski, berichtete von gezielten Ertränkungen von Frauen und Kindern auf hoher See. Und Oberst Stange erklärte: „In Trapesunt wurden Armenier aufs Meer hinausgefahren und dann über Bord geworfen. [...] Militärische Gründe kamen erst in zweiter Linie in Betracht und dass es hauptsächlich darauf ankam, diese günstige Gelegenheit, wo von außen Einspruch nicht zu erwarten war, zu benutzen, einen lang gehegten Plan, die gründliche Schwächung, wenn nicht Vernichtung der armenischen Bevölkerung zur Ausföhrung zu bringen“ (S. 64).

Angesichts dieser Verbrechen spricht Dadrian von einer türkischen „Industrie der Leugnung“: Gezielt sollen Zweifel an den historischen Fakten gesät und

mittels politischen Drucks versucht werden, die Anerkennung des Völkermordes als historische Tatsache in ausländischen Parlamenten zu verhindern. Doch der Last der Quellen wiege zu schwer, als dass „die Türkei die Leugnung dieses dunklen Kapitels ihrer nationalen Geschichte“ auf Dauer wird durchhalten können, glaubt der Genozid-Forscher.

■ Gegen das Leugnen

Der türkische Wissenschaftler Taner Akçam, der seit 2002 als Gastprofessor in den USA lehrt, hält eine offizielle Anerkennung des Völkermords an den Armeniern durch ausländische Parlamente eigentlich für unnötig. Denn bereits 1996 hat er auf Deutsch die Istanbuler Urteilsprotokolle veröffentlicht, die die Planung und Durchführung des Genozids beweisen. Das Istanbuler Kriegstribunal, übrigens ein Vorläufer der Nürnberger Prozesse, hatten die Alliierten einberufen, um die jungtürkische Regierung wegen ihrer Kriegführung und wegen des Massenmords an den Armeniern zu bestrafen. Allerdings versucht der Autor, die Verbrechen der Jungtürken zu rechtfertigen, indem er ihnen zugute hält, dass sie nur versucht hätten, das Osmanische Reich vor dem weiteren Zerfall zu bewahren. Aber dazu sei, so Akçam, der Völkermord an den Armeniern nicht nötig gewesen.

Als ausgewiesener Kenner der Materie kommt Akçam auch in dem von Huberta von Voss herausgegebenen Sammelband *Porträt einer Hoffnung. Die Armenier zu Wort*. In seinem Aufsatz „Die türkische Leugnung des Völkermordes an den Armeniern im europäischen Kontext“ erinnert der Autor daran, dass das Europäische Parlament in verschiedenen Resolutionen den Genozid an den Armeniern offiziell anerkannt habe. In der ersten und wichtigsten EntschlieÙung „Zur politischen Lösung der armenischen Frage“ vom 18. Juni 1987 wurde die Anerkennung des Völkermords durch die Türkei als Voraussetzung für einen EU-Beitritt des Landes festgeschrieben. Laut Akçam habe es sich hierbei um eine „politische Frage“ gehandelt. Inzwischen sind 15 nationale Parlamente diesem Beispiel gefolgt und haben Resolutionen oder Gesetze verabschiedet, in denen sie den Völkermord an den Armeniern entsprechend der UNO-Völkermords-Konvention von 1948 anerkennen.

■ Taner Akçam, *Armenien und der Völkermord. Die Istanbuler Prozesse und die türkische Nationalbewegung*. Hamburger Edition, Hamburg 1996, 430 Seiten, ISBN: 3-930908-26-3.

Das scheint dem türkischen Wissenschaftler jedoch auch nicht zu behagen, denn er schreibt: Alle diese Parlamente „scheinen zu Kriegsschauplätzen des türkisch-armenischen Konflikts geworden zu sein“ (S. 67). Insbesondere die EU müsse jedoch „respektieren, dass es sich hierbei um ein türkisch-armenisches Problem handelt“. Eine Einmischung „Dritter“ sei unerwünscht und solle unterbleiben. Damit stuft der Autor die Frage der Anerkennung des Völkermords zu einem bilateralen Konflikt zwischen Tätern und Opfern herab, Opfern, die eine „zweite Traumatisierung“ dadurch erfahren, dass ihr Schmerz nicht anerkannt wird. Denn der Genozid ist längst zu einem integralen Bestandteil der armenischen Identität geworden. An anderer Stelle räumt der Autor ein, dass nationale Parlamente dem armenischen Volk „im Kampf um die Anerkennung der Geschichte seitens der Türkei“ ruhig beistehen können (S. 69), gleichsam als Ersatz für die fehlende Anerkennung durch die Türkei.

Insgesamt ist die Argumentation Akçams in sich nicht schlüssig, ja er widerspricht sich des öfteren selbst: Einerseits spricht er sich dafür aus, das Thema auf internationaler Ebene („Dritte“) nicht anzusprechen, andererseits fordert er die Europäische Union auf, eine Vermittlerrolle in diesem Konflikt zu übernehmen. Dessen ungeachtet ist es sein Verdienst, dass am Beispiel des Völkermords an den Armeniern das Versagen der türkischen Eliten deutlich wird: Sie hätten ihre antiarmenische Haltung dazu benutzt, „die nationale Identität der türkischen Gesellschaft zu stärken“. Der Autor folgert: „Sollte der türkische Staat je seine Haltung gegenüber dem Genozid ändern, müsse er seine „gesamte nationale Geschichte umschreiben“ (S. 73). In diesem Zusammenhang unterstreicht er, wie tief die Wurzeln des türkischen Nationalismus in das Osmanische Reich zurückreichen und rührt damit an Tabus, die zu den Gründungsmaximen der Republik gehören. „Selbst heute noch leitet der Staat seine Legitimität von der Existenz innerer und äußerer Feinde ab, denen unterstellt wird, ständig an der Zerstörung der Türkei zu arbeiten“ (S. 75). In der Konsequenz gibt Akçam zu, dass man die Haltung des türkischen Staates in Bezug auf den Völkermord an den Armeniern als „Leugnung“ bezeichnen kann. Die Haltung der türkischen Gesell-

schaft sei in dieser Frage von Unwissenheit, Apathie und Schweigen durchdrungen. In Kenntnis der Tatsachen plädiert der Autor für Versöhnung, um so den „Teufelskreis gegenseitiger Schuldzuweisungen“ zu durchbrechen und ein Gespräch zu ermöglichen. „Doch der Mut zur Wahrheit alleine reicht nicht aus. [...] Ohne die Bitte um Vergebung und den Mut zu vergeben wird es keine Versöhnung geben können“ (S. 78). Warum Akçam hier nicht klar Ross und Reiter nennt, bleibt sein Geheimnis. Wenn es ihm jedoch darum gehen sollte, den Armeniern letztlich doch noch eine Mitschuld an ihrer eigenen Ausrottung anzudichten, wird weder ein Gespräch noch Versöhnung möglich sein.

■ Deutsche Mitverantwortung

Auch Wolfgang Gust ist in dem Sammelband von Huberta von Voss vertreten. Bereits 1993 hat der Journalist zum Thema Völkermord an den Armeniern ein gut recherchiertes Buch veröffentlicht, das inzwischen vergriffen ist. Darin versuchte der Autor, die deutsche Mitverantwortung an den Ereignissen in der Türkei während des Ersten Weltkrieges darzulegen. Ein intensives Studium der diplomatischen Akten im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes hat ihn zu einem Kenner der deutschen Politik in Kleinasien werden lassen. Auf Grund seiner Recherchen geht er in seinem Artikel „Partner im Schweigen: das deutsche Kaiserreich und die Vernichtungspolitik der Jungtürken“ mit dem kaiserlichen Deutschland hart ins Gericht. Haben die Deutschen nur geschwiegen oder waren sie auch Täter? Hätten sie als Hauptverbündete der Türkei im Ersten Weltkrieg das Verbrechen verhindern können oder nicht? Zu Recht weist Gust darauf hin, dass die Akten des Auswärtigen Amtes die besten Belege über den Völkermord an den Armeniern enthalten. Denn nur die deutschen Diplomaten und Militärs konnten ihre Berichte aus Konstantinopel, wenn auch verschlüsselt, nach Berlin senden. Dies galt allerdings auch für die Militärberater aus der K.u.K.-Monarchie, wenn sie auch rein quantitativ mit weniger Personal vor Ort vertreten waren. Von daher dokumentieren auch die österreichisch-ungarischen Akten die planmäßige Ausführung des Verbrechens.

■ Wolfgang Gust, *Der Völkermord an den Armeniern. Die Tragödie des ältesten Christenvolkes der Welt*, Hanser Verlag, München - Wien 1993, 336 Seiten, ISBN: 3-446-17373-0.

Kritisch wertet Gust die Tätigkeit von Pfarrer Johannes Lepsius, insbesondere die von ihm herausgegebene Auswahl diplomatischer Akten: *Deutschland und Armenien 1914–1918*. Gust glaubt, dass Lepsius bzw. das Auswärtige Amt einige Dokumente nicht vollständig veröffentlicht hätten. Dabei geht es vor allem um einzelne Passagen, die die Rolle des kaiserlichen Deutschland und die Aktivitäten der deutschen Militärs nur geschönt wiedergeben sollen. Um hier ein anderes Bild zu zeichnen, führt Gust in seinem Aufsatz Beispiele an, wonach in die Türkei abkommandierte deutsche Offiziere persönlich militärische Operationen gegen Armenier geführt oder Deportationen befohlen haben (S. 82). So habe beispielsweise Oberstleutnant Boettrich, der im türkischen Generalhauptquartier für das Eisenbahnwesen verantwortlich war, die Deportationsbefehle und damit die Todesurteile für die armenischen Arbeiter der Bagdadbahngesellschaft unterzeichnet. Alle Beteiligten hätten gewusst, was das zu bedeuten hatte. Gust bringt weitere Belege: „Unsere Gegner werden einmal viel Geld bezahlen, um dieses Schriftstück zu besitzen“, mahnte der stellvertretende Direktor der anatolischen Bahn, Franz Günther, als er einen der von Boettrich unterzeichneten Befehle an das Auswärtige Amt in Berlin schickte. „Denn mit der Unterschrift eines Mitgliedes der Militärmission werden sie beweisen, daß die Deutschen nicht allein nichts getan haben, um die Armenierverfolgung zu verhüten, sondern dass gewisse Befehle zu diesem Ziel sogar von ihnen ausgegangen, d.h. unterschrieben worden sind. Mit ‚kaustischem Lächeln‘ hätte der türkische Militärkommissar den ‚Finger auf die Unterschrift des Herrn Böttrich gelegt‘, so Günther, ‚denn auch für die Türken ist die Tatsache kostbar, dass dieses Dokument, von dem noch viel die Rede sein wird, eine deutsche und nicht eine türkische Unterschrift trägt‘, (S. 82–83).

Auch der amerikanische Botschafter in Konstantinopel, Henry Morgenthau, war davon überzeugt, dass die Deutschen über einen enorm großen Einfluss in der Türkei verfügten, schließlich bezahlten sie alle Rechnungen des Verbündeten. Hätte der deutsche Botschafter Hans Freiherr von Wangenheim gewollt, zeigte sich der Amerikaner überzeugt, hätten die Armenier gerettet werden können. Doch selbst eine

sanfte Rüge ging Kanzler von Bethmann Hollweg zu weit: „Unser einziges Ziel ist, die Türkei bis zum Ende des Krieges an unserer Seite zu halten, gleichgültig, ob darüber Armenier zu Grunde gehen oder nicht“ (S. 84).

Auf Grund dieser Hinweise fordert Wolfgang Gust Deutsche und Türken auf, ein „gemeinschaftlich begangenes Menschheitsverbrechen größten Ausmaßes aufzuarbeiten“. Damit stellt er jedoch die tatsächlichen Verbrecher, also die jungtürkische Regierung, auf dieselbe Stufe mit denjenigen aus dem kaiserlichen Deutschland, die den Völkermord geduldet, totgeschwiegen und mitunter damit sogar sympathisiert haben mögen. Obwohl Deutschland ohne Zweifel eine schwere Last der Mitverantwortung trägt, sind die deutschen Repräsentanten vor Ort aber nicht direkt als Täter in Erscheinung getreten. Auch das bestätigen die Quellen.

■ Nicht nur Armenier

Bereits 1896 hatte der evangelische Theologe Johannes Lepsius das Buch *Armenien und Europa. Eine Anklageschrift wider die christlichen Großmächte und ein Aufruf an das christliche Deutschland* publiziert. Damit wollte er auf die Verfolgung der christlichen Armenier im Osmanischen Reich aufmerksam machen. Seine Bemühungen, dieses vergessene Volk zu schützen, blieben jedoch erfolglos. Daran anknüpfend wurde jetzt ein Sammelband in Deutschland veröffentlicht, der – neben der systematischen Vertreibung und Ermordung der Armenier – auch über das Schicksal der Aramäer, Assyrer und Griechen in Kleinasien informiert. Die hervorragend recherchierten Artikel geben Auskunft über den aktuellen Forschungsstand in Bezug auf die Vernichtungspolitik der Jungtürken gegenüber den Christen im Osmanischen Reich. Insgesamt summiert sich die Zahl der dort ermordeten Christen in den ersten beiden Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts auf bis zu 4,5 Millionen Menschen.

Über den Verlauf des *metz jegeren* (armenisch für das „Große Verbrechen“), wie die Armenier selbst den Völkermord bezeichnen, berichtet Gerayer Koutcharian. Er betont, dass die Jungtürken Monate vor Kriegsbeginn die beiden revolutionären Parteien der Armenier ausgeschaltet hätten, weil sie als einzige ar-

■ Tessa Hofmann (Hrsg.), *Verfolgung, Vertreibung und Vernichtung der Christen im Osmanischen Reich 1912–1922*, mit einem Geleitwort von Bischof Dr. Wolfgang Huber (= Studien zur Orientalischen Kirchengeschichte, Bd. 32), LIT Verlag, Münster 2004, 261 Seiten, ISBN: 3-8258-7823-6.

menische Organisationen einen bewaffneten Widerstand hätten organisieren können. Das systematische Morden zog sich in Konstantinopel und in den anderen großen Städten des Landes vom 24. April bis zum 19. Mai 1915 hin, als die armenische intellektuelle Elite, Abgeordnete, Ärzte, Schriftsteller, Apotheker, Geschäftsleute und die Würdeträger der Kirche getötet wurden. Da bereits zuvor, ab Oktober 1914, die Armenier im Alter zwischen 16 und 60 Jahren eingezogen worden waren, um in gesonderten Arbeitseinheiten der Armee zu dienen, konnten sie sich der Deportation und Vernichtung ihrer Familien nicht widersetzen. Anfang August 1915 berichtete Max Erwin von Scheubner-Richter vom deutschen Konsulat in der Provinz Erzurum, in der viele Armenier gelebt hatten, dass es dort keine Angehörigen dieses Volkes mehr gebe (S. 60).

Koutcharian bringt Beispiele für die Brutalität der Täter, die die Augenzeugen zutiefst verschreckte: So wurden 5000 Armenier in der Wüste Deir-es-Sor bei lebendigem Leib verbrannt. „Die Schreie der unglücklichen Opfer, die in dem großen Feuer brannten, waren meilenweit zu hören“, schrieb der zionistische Aktivist Belkind, der in der osmanischen Armee diente. Auch von der Zwangsislamisierung armenischer Kindern erfährt man bei Koutcharian. Von ehemals 5000 armenischen Geistlichen überlebten den Genozid nur 400. Dennoch war der Völkermord nicht „religiös gefärbt“, wie Koutcharian schreibt. Denn auch die Priester wurden zuerst getötet, weil sie Armenier und keine Türken waren (S. 64). Ausführlich geht Koutcharian der Frage nach, wer den Völkermord initiiert und damit verantwortlich für das „Große Verbrechen“ war: Es handelte sich um die jungtürkische Regierung, das Zentralkomitee ihrer Partei und der von ihr geführten Sonderorganisationen, die die Ausrottung der Armenier durchführten und vor Ort überwachten. Dabei vergisst der Autor nicht, die Türken zu erwähnen, die den Befehl, die Armenier zu töten, nicht befolgten. Einige Bürgermeister und Bezirksvorsteher wurden deswegen abgesetzt und exekutiert. „Ein Muslim, der einen Armenier schützt, ist hinzurichten und sein Eigentum zu verbrennen“, hieß es in einem Befehl der 3. Osmanischen Armee. Die Instruktionen des Innenministeriums bedrohten alle diejenigen mit scharfen Sanktio-

nen – ob Christen oder Muslime –, die „den Feind unterstützten“ (S. 65).

Zu den Opferzahlen äußerte sich Lord Cromer schon am 6. Oktober 1915 im britischen Oberhaus: nach seinen Schätzungen waren bis dahin mindestens 800000 Armenier umgekommen. Der deutsche Botschafter Radowitz berichtete dem Reichskanzler am 4. Oktober 1916 von „über 1,5 Millionen Umgekommenen und rund 425000 Überlebenden. Die bisherigen Schätzungen der Umgekommenen bewegten sich zwischen 800000 und 1 Million und scheinen nach vorstehendem nicht übertrieben“ (S. 69). Auf Grund der von ausländischen Beobachtern gemeldeten Zahlen kommt Koutcharian auf mindestens zwei Millionen Armenier, die im Zeitraum von 1878 bis 1922 im Osmanischen Reich und in der Türkei ermordet worden waren.

Der deutsche Botschafter Hohenlohe beschrieb am 12. August 1915 die Ereignisse als „eine systematische Niedermetzlung“ der Armenier, die die türkische „Regierung nicht nur duldete, sondern offensichtlich förderte“. Sein Vorgänger Hans von Wangenheim hatte dem Kanzler kurz zuvor nach Berlin gemeldet, dass Innenminister Talaat Bey offen erklärt habe, „dass die Hohe Pforte den Weltkrieg benutzen wollte, um mit ihren inneren Feinden – den einheimischen Christen – gründlich aufzuräumen, ohne dabei durch diplomatische Intervention des Auslands gestört zu werden; das sei auch im Interesse der mit den Türken verbündeten Deutschen, da die Türkei auf diese Weise gestärkt würde“ (S. 70).

Schon 1930 verwies der deutsche Pazifist Heinrich Vierbücher in seinem kleinen Buch *Armenien 1915* darauf, dass die Türken die Armenier nicht nur ermordet, „sondern auch bestohlen“ hätten. „Allein der Wert geraubten Barvermögens beträgt viele hundert Millionen Goldmark. Im Jahre 1916 sandten die Türken von dem gestohlenen Gelde 100 Millionen Goldmark nach Berlin als Golddepot für ihre Währung. Dieser Betrag wurde beim Waffenstillstand von der Entente beschlagnahmt. Warum gibt man ihn nicht dem ausgeplünderten Volke zurück?“ Vierbücher waren die Zahlen bestens bekannt, da er während des Krieges als Militärdolmetscher für Türkisch und Arabisch im Stab von Marschall Otto Liman von Sanders in der Türkei gearbeitet hatte.

Der Frage des gestohlenen Armenier-Vermögens ging Tigran Sarukhanyan in britischen Archiven auf den Grund. Im seinem Aufsatz „Die Frage der materiellen Verantwortung für den Genozid an den Armeniern und Großbritannien (1915–1924)“ analysierte der Forscher zuerst die Gesetze, die die Beschlagnahmung der „zurückgelassenen Güter“ der ermordeten und vertriebenen Armenier regelten. Die Erlöse aus dem Zwangsverkauf der armenischen Besitztümer sowie mit dem Raub von Gold und Juwelen sicherte die Türkei ihre Anleihen in Berlin. „Die Regierung des Kaiserlichen Deutschland war als Hauptverbündete der Osmanischen Türkei natürlich über die Herkunft der Goldmengen, die Deutschland zur Aufbewahrung übergeben wurden, im Bilde“, schreibt Sarukhanyan (S. 83). Auch zur Tilgung der türkischen Schulden bei der Deutschen Bank hoffte man auf die „Sammlungen aus den Provinzen“. Dort wurde das armenische Eigentum zwangsversteigert, weil die Pforte das Gold dringend brauchte. „Allein in Erzurum wurden Waren im Werte von 400000 Pfund bei Versteigerungen für 20000 Pfund verkauft.“ Der Gouverneur von Diyarbekir, Reflid Bey, schickte 48 juwelengefüllte Kisten sowie zwei Säcke mit Edelsteinen nach Konstantinopel, so Sarukhanyan. Der Wissenschaftler veröffentlicht auch die Erklärung der Regierung Kemal Atatürks vom 26. Dezember 1925: Danach wurde das „von den Armeniern zurückgelassene bewegliche und unbewegliche Eigentum [...] auf dem Wege der Versteigerung“ endgültig vom türkische Staat vereinnahmt (S. 87).

Auf anderen Wegen hat sich die britische Regierung mit fünf Millionen türkischen Goldpfund bereichert, die eigentlich Armeniern gehören. Der Autor hat herausgefunden, dass diese Summe, die 1915 nach Deutschland gebracht worden war, 1921 nach London weiter transportiert wurde, getarnt als deutsche Reparationszahlung. Das Geld wurde jedoch nicht der Reparations-Kommission zur Verfügung gestellt, sondern verschwand im britischen Etat. Der armenische Wissenschaftler wertet dies als britischen „Genozid-Profit“. Als die Türkei Ende 1924, also nach der Ratifizierung des Lausanner Vertrages, die fünf Millionen Goldpfund zurückhaben wollte, lehnte London dies ab. Eigens dazu erstellten der Führer der

Konservativen, Lord Stanley Baldwin, und der Vorsitzende der Liberalen und einstige Premierminister, Herbert Asquith, ein Memorandum, in dem sie erklärten, dass Großbritannien „ausdrücklich verpflichtet ist“, die Summe an die Armenier zu zahlen. „Die fünf Millionen türkische Goldpfund ... gehören zum größten Teil oder ganz den Armeniern“, bekräftigten sie in ihrem Memorandum (S. 88). Dass die Armenier von diesem Geld bis heute nichts gesehen haben, muss nicht explizit erwähnt werden. „Mehr als das: Britische Staatsmänner verhinderten die Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen, die vor dem Krieg verschiedene britische Versicherungsgesellschaften und Personen gegenüber Armeniern eingegangen waren“, so Sarkhanyan. Als Beispiel nennt er die Star Assurance Company, die Leben und Eigentum auch von Armeniern versicherte, aber nie zahlte. Dennoch hofft Sarukhanyan weiter auf Entschädigungszahlungen.

Dem von Tessa Hofmann herausgegebenen Sammelband *Verfolgung, Vertreibung und Vernichtung der Christen im Osmanischen Reich 1912–1922* wünscht der EKD-Ratsvorsitzende, Bischof Wolfgang Huber, in seinem Geleitwort, dass es dazu beitragen möge, „die Erinnerung an die Opfer der damaligen Geschehnisse lebendig“ zu halten. Huber hofft auf viele Leser, die „allen Tendenzen zur Verdrängung dieser Ereignisse“ entgegenwirken, damit den Opfern endlich „Gerechtigkeit widerfährt“, und sei es dadurch, „dass wir sie nicht vergessen“. Diesem Wunsch schließen wir uns ausdrücklich an.

■ Aus der Nähe

Der Bericht eines Schweizers, der den Völkermord an den Armeniern mit eigenen Augen beobachtete, ist im Chronos Verlag erschienen. Gegen den Willen seiner eigenen Familie brachte Jakob Künzler, der jahrelang im Osmanischen Reich gelebt hatte, das Gesehene zu Papier. Pastor Johannes Lepsius hatte ihn für sein „Armenisches Hilfswerk“ in Urfa gewonnen, wo Künzler im „Schweizer Spital“, zu dieser Zeit noch ein Teil der Deutschen Orient-Mission (bis 1918), danach als Schweizer Institution (bis 1922) geführt, tätig war.

Herausgeber Kieser misst diesem Dokument höchste Bedeutung bei, „weil es aus der Nahsicht darlegt,

■ Jakob Künzler, *Im Lande des Blutes und der Tränen. Erlebnisse in Mesopotamien während des Weltkrieges 1914–1918*, hrsg. von Hans-Lukas Kieser, Chronos Verlag, Zürich 1999, 200 Seiten, ISBN: 3-905313-06-5.

was der bürokratische Begriff der systematischen, telegraphisch gesteuerten und von Kommissaren der Zentralgewalt überwachten ‚Deportationen‘ wirklich bedeutete“ (S. 10). Jakob Künzler beobachtete, wie das System funktionierte, wie aus der Zentrale entsandte Offiziere die Vernichtung in Urfa organisierten, wie die Todes-Karawanen die Stadt erreichten. „Urfa war für Hunderttausende jener unglücklichen Deportiertenzüge, die aus dem Norden [...] kamen, zum Durchgangspunkt nach der mesopotamischen Steppe geworden [...]. Bei den Deportierten befanden sich keine Männer mehr, die Züge bestanden nur aus Frauen und Kindern im Alter von 4 bis 12 Jahren [...]. Es waren tausende gewesen, welche jeweils gleichzeitig zusammen aufgebrochen waren, aber nur kleine Trupps von den Tausenden kamen noch in Urfa an. Und das war die Regel bei allen Zügen“ (S. 53), so der Schweizer.

„Die Deportationen aus dem Norden dauerten fort. Einmal kamen mehrere hundert Frauen nackt in Urfa an [...]. Musste man um diese Zeit etwa über Land, so stiess man überall auf menschliche Kadaver, die aller Orten umherlagen“ (S. 62 f.). „Dass das Entsetzliche“ Urfa noch bevorstand, musste Künzler später selbst erleben. Auch dank Berichten wie diesen, von deutschen, dänischen und amerikanischen Krankenschwestern und Missionaren, die in den osmanischen Provinzen lebten, verfügen wir über ein umfassendes Bild der bestialischen Vernichtungspolitik der Jungtürken gegenüber der armenischen Minorität.

■ Die Schweiz und die armenische Frage

■ Arbeitskreis Armenien (Hrsg.), *Völkermord und Verdrängung. Der Genozid an den Armeniern – die Schweiz und die Shoah*, Chronos Verlag, Zürich 1998, 198 Seiten, ISBN: 3-905312-40-9.

Es ist bemerkenswert, dass in der neutralen Schweiz zahlreiche gute Bücher über den Völkermord an den Armeniern erschienen sind. In einem Sammelband ist es Rupen Boyadjian mit Hilfe einer internationalen Autorengruppe gelungen, gut recherchierte Artikel über die Verdrängung der Völkermorde in Geschichte und Gegenwart zu veröffentlichen. Kritisch hinterfragen sie die Geschichtsschreibung über die Völkermorde, insbesondere deren Verdrängung und Leugnung. In diesem Zusammenhang wird auch die Geschichte der parlamentarischen und juristischen Vorstöße in der Schweiz für oder gegen die Anerken-

nung des Genozids an den Armeniern untersucht. Erst die intensive öffentliche Diskussion führte letztlich dazu, dass das Schweizer Parlament den Genozid an den Armeniern – ungeachtet des vehementen Widerstands von Seiten der Türkei – offiziell anerkannte.

In einer weiteren Aufsatzsammlung hat sich der renommierte Historiker Hans-Lukas Kieser die Aufgabe gestellt, die besondere Beziehung der Schweiz zur Armenischen Frage zu klären, die zu Unrecht in Vergessenheit geraten sei. Schon 1896 gab es in der Schweiz eine breite Volksbewegung, die sich mit den armenischen Opfern der Pogrome unter Abdul Hamid solidarisierte. Zugleich war die Schweiz jedoch Treffpunkt der jungtürkischen Bewegung, die in dem neutralen Land ihre revolutionäre Opposition konsolidierte, um das Osmanische Reich unter der Parole „Freiheit und Brüderlichkeit“ von seinem despotischen Herrscher zu befreien. Kieser schreibt, „die groteske historiographische Uneinigkeit in der Schau der Ereignisse von 1915“ lasse „tief in die meinungsbildenden macht-, interesse- und wissenschaftspolitischen Strukturen des 20. Jahrhunderts blicken“ (S. 9). Dabei wundert sich der Herausgeber zu Recht über die „fast völlige Absenz des Völkermords an den Armeniern in deutschsprachigen Schulbüchern“.

■ Bezüge zur Shoah

Zu der Zeit, als Kieser diesen Sammelband veröffentlichte, wurde im brandenburgischen Lehrplan das Wort „Völkermord an den Armeniern“ noch nicht erwähnt. Erst auf Initiative des damaligen Bildungsministers Steffen Reiche gelangte dieser Genozid 2002 in den Lehrplan des Bundeslandes. Denn die historische Tatsache des Völkermordes an den Armeniern wird weder von unabhängigen Genozidforschern noch von Historikern in Frage gestellt. Dennoch meldeten Ende Januar 2005 deutsche Zeitungen, dass auf Anordnung des brandenburgischen Bildungsministeriums der exemplarisch im Rahmenplan Geschichte für die Klassen 9 und 10 aufgeführte „Genozid an der armenischen Bevölkerung Kleinasien“ im Rahmenlehrplan nicht mehr erwähnt werden sollte. Zuvor hatte die türkische Botschaft in Berlin mehrere Vorstöße unternommen,

■ Hans-Lukas Kieser (Hrsg.), *Die Armenische Frage und die Schweiz (1896–1923)*, Chronos Verlag, Zürich 1999, 374 Seiten, ISBN: 3-905313-057.

■ Hans-Lukas Kieser, Dominik J. Schaller (Hrsg.), *Der Völkermord an den Armeniern und die Shoah. The Armenian Genocide and the Shoah*, Chronos Verlag, Zürich 2002, 656 Seiten, ISBN: 3-0340-0561-X.

um eine Änderung der brandenburgischen Unterrichts-Richtlinien zu erreichen. Die Hartnäckigkeit der Botschaftsmitarbeiter zahlte sich aus: Nachdem die Türken ihren „diplomatisch-internationalen Unmut“ eindringlich artikuliert hatten, kam es zu einem Gespräch zwischen Ministerpräsident Platzeck (SPD) und dem türkischen Generalkonsul. Danach verschwand der Satz über den Genozid an den Armeniern aus dem brandenburgischen Geschichtslehrplan. Hätte Platzeck den Sammelband „Der Völkermord an den Armeniern und die Shoah“ zur Kenntnis genommen, hätte er vielleicht nicht so schnell auf das türkische Drängen reagiert.

Der Schweizer Theologe Leonhard Ragaz notierte im Jahre 1945: „Jene Armenier-Greuel erinnern mich heute, da sie wieder vor mir aufsteigen, stark an die des Nationalsozialismus, welche in den Tagen, wo ich dies schreibe, durch die geschehenen Enthüllungen die Welt erschüttern. Es besteht ein bedeutsamer Zusammenhang.“ Damals entsetzte sich die Öffentlichkeit zu Recht über Auschwitz, die perfektionierte Industrie des Todes. Zuvor war jedoch, nicht zuletzt wegen der geopolitischen Konstellationen, der Genozid an den Armeniern nicht nur in Vergessenheit geraten, sondern er wurde „vom öffentlichen Gedenken und der universitären Forschung weitgehend ausgespart“ (S. 5), wie die Herausgeber Hans-Lukas Kieser und Dominik J. Schaller in ihrer Einführung bemerken. Dort beschreiben sie nicht nur detailliert den Völkermord an den Armeniern und die Shoah im historischen Raum 1895 bis 1945 (S. 11-80), sondern sie vergleichen beide Ereignisse anhand eines Kriterienkatalogs.

Daneben analysieren Christian Gerlach in seinem Artikel über die „Wirtschaftlichen Faktoren bei der Vernichtung der Armenier und beim Mord an den ungarischen Juden“ und Mark Levene in seinem Beitrag über die Ausrottung der Armenier und der rumänischen Juden die Parallelen und Unterschiede beider Völkermorde. Der schon erwähnte Publizist und wissenschaftliche Autor Wolfgang Gust, der die deutschen Archive zu diesem Thema intensiv erforscht hat, beleuchtet in seinem Aufsatz nicht nur die Rolle des kaiserlichen Deutschland bei der Verfolgung der Armenier. Vielmehr fordert er die gegenwärtige poli-

tische Klasse auf, sich endlich zu ihrer ganzen Geschichte zu bekennen und sich ihr zu stellen. „Nur mit dem Bündnispartner Deutschland waren die Jungtürken in der Lage, den Völkermord an den Armeniern durchzuführen, weder mit Frankreich noch England noch gar den Vereinigten Staaten wäre das möglich gewesen“, schreibt Gust. „Schon dadurch wiegt die historische Schuld Deutschlands an diesem Völkermord schwer“ (S. 477). Dabei vergisst er nicht zu erwähnen, dass die Verdrängung und die fehlende kritische Auseinandersetzung mit dem Völkermord an den Armeniern an die Initiatoren der Shoah eindeutige Signale aussendete.

Martin Tamke porträtiert das Leben und Wirken von Armin T. Wegner, der „weder Jude war noch Armenier“. Der Schriftsteller Wegner war als Sanitätsoldat im Ersten Weltkrieg im Osmanischen Reich stationiert und Augenzeuge der türkischen Vernichtungspolitik gegenüber den Armeniern. Tamke weist darauf hin, dass der Völkermord an den Armeniern laut Wegner „zur Verstehensfolie für die Shoah“ werden sollte (S. 481). Zu den ersten Intellektuellen, die Parallelen zwischen diesen beiden Menschheits-Verbrechen aufzeigten, gehört auch Josef Guttman. Der Prager Jude war in die USA emigriert und arbeitete damals am Yivo-Institut als wissenschaftlicher Mitarbeiter für neue jüdische Geschichte. Seinem wissenschaftlichen und publizistischen Wirken hat Dominik J. Schaller einen informativen Aufsatz gewidmet: „Josef Guttman – Ein Pionier der Völkermordforschung“. Die Methoden des Völkermords an den Armeniern und der Ermordung der europäischen Juden durch die Nationalsozialisten seien sich sehr ähnlich, schrieb Guttman schon 1946. Während die Jungtürken ihr Vernichtungsprogramm allerdings noch mit eher „primitiven“ Mitteln durchführten, hätten sich die Nationalsozialisten „wissenschaftlicher Mittel“ bedient (S. 497).

Im seinem dritten Teil greift der Sammelband die Rezeption des Völkermords an den Armeniern zum einen während der Weimarer Republik und in der Bundesrepublik Deutschland, zum anderen in Israel auf. Die Diskussionen in der deutschen Öffentlichkeit und die Verfolgung der Armenier werden im Aufsatz des Bielefelder Privatdozenten Hans-Walter Schmuhl „Friedrich Naumann und die ‚armenische

Frage“ dargestellt. Der Historiker beleuchtet die Rolle des „liberalen Imperialisten“ Naumann und seine intellektuelle Unterstützung der Verfolgung der „Rasse der Armenier“. Dabei bleibt dem Leser nicht verborgen, dass der Autor das rassistische Gedankengut Naumanns mit Blick auf die Armenier zu verharmlosen sucht. So scheut sich Schmuhl, deutlich zu machen, dass Naumann die jungtürkische Vernichtungspolitik gegenüber diesem Volk und die Politik der Nicht-Einmischung von Seiten des kaiserlichen Deutschland ausdrücklich unterstützt hat.

Dominik J. Schaller wirft die Frage auf, ob die Shoah „einzigartig“ sei oder nicht. Er zitiert dazu den Historiker Steven T. Katz, der die These vertritt, die Shoah sei deshalb einzigartig, weil die Täter das Ziel verfolgt hätten, sämtliche Mitglieder einer zuvor definierten Opfergruppe umzubringen. Deshalb könne nur die Ermordung der Juden Europas als Genozid bezeichnet werden (S. 517). Neben Katz ist auch Daniel Jonah Goldhagen dieser Meinung. Sie argumentieren, die Jungtürken hätten viele armenische Kindern am Leben gelassen, da sie noch jung genug gewesen seien, ihre Herkunft zu vergessen, so dass man sie ohne Risiko als Türken und Muslime habe erziehen können. Schaller weist jedoch nach, dass die Genozid-Forschung diesen Ansatz nicht teilt. Wie die Genozid-Konvention der UNO stellt die Genozid-Forschung heute neben rassistische auch nationalistische Beweggründe.

In seinem Aufsatz „Die Rezeption des Völkermordes an den Armeniern in Deutschland 1915 bis 1945“ untersucht Schaller des Weiteren die historischen Vorläufer der Shoah, angefangen mit dem Mord an den Herero, der in Deutschland „keineswegs geleugnet“ wurde, aber als „notwendig“ galt, „um Lebensraum für die Deutschen zu gewinnen“, so die damalige Begründung (S. 519). Auch lobte der NS-Rassenideologe Alfred Rosenberg 1926 ausdrücklich den fünf Jahre zuvor in Berlin ermordeten jungtürkischen Innenminister Talaat, einen der Initiatoren des Völkermords an den Armeniern. Rosenberg nannte ihn einen treuen Verbündeten Deutschlands, während die Armenier – wie die Juden – ein Volk seien, das den Mittelmächten während des Krieges in den Rücken gefallen sei. Schallers Studie über die Beurteilung „des Armeniers“ in der deutschen Anthropologie

und die Haltung der Nationalsozialisten zum Völkermord zeigt, dass die Nationalsozialisten ganz genau wussten, was in der Türkei passiert war. Für sie handelte es sich um eine normale Umsiedlungspolitik in biologischem Sinne. Dementsprechend hatte sich auch Hitler in einem Interview mit den *Leipziger Neuesten Nachrichten* 1931 geäußert: „Überall wird eine neue Weltordnung erwartet. Wir wollen eine große Siedlungspolitik führen. [...] Denken Sie an die Verschleppung in der Bibel, an das Abschlachten im Mittelalter [...] oder erinnern Sie sich doch an die Ausrottung Armeniens. Man kommt zu der Überzeugung, dass die Menschenmassen nichts anders als ein biologischer Teig sind“ (S. 542). Insgesamt kommt Schaller zu dem Ergebnis, dass deutsche Anthropologen den Völkermord an den Armeniern „als natürliche Folge und logische Konsequenz einer ‚rassischen Minderwertigkeit‘ der Armenier“ betrachteten (S. 543).

Die Berlinerin Annette Schaeffgen weist in ihrem Artikel „Der Völkermord an den Armeniern als Thema in der deutschen Politik nach 1949“ nach, dass dieser Genozid gar nicht erst in das bundesrepublikanische Bewusstsein vorgedrungen ist, „obwohl es sich hierbei auch um ein wichtiges Kapitel der deutschen Geschichte handelt“ (S. 557). Als Erklärung hierfür nennt die Wissenschaftlerin die strategische Bedeutung des NATO-Partners Türkei für die Bundesrepublik, aber auch zu wenige Initiativen der in Deutschland lebenden Armenier. Allerdings fehlte die notwendige öffentliche Unterstützung: Als sie am 24. April 1965 auf die Straße gingen, um öffentlich an den 50. Jahrestag des Völkermordes zu erinnern, berichtete *Die Welt* als einzige überregionale Zeitung über den Grund für die Demonstration.

Des Weiteren analysiert Schaeffgen die Haltung von Regierung und Bundestag zur Petition vom April 2000, in der die Anerkennung des Völkermordes gefordert wurde. Der Bundestagspräsident leitete die Petition an das Auswärtige Amt weiter. Zwar sprach die rot-grüne Bundesregierung von „tragische(n) Ereignisse(n)“ und einem „Massaker“, machte aber zugleich deutlich, dass man die Diskussion der Ereignisse von 1915 doch den Historikern überlassen sollte. Außerdem handle es sich um eine bilaterale Angelegenheit der betroffenen Völker, also der Ar-

menier und Türken. Damit habe die Bundesregierung jedoch klar an den Tatsachen vorbei argumentiert, meint Schaeffgen. Denn Deutschland habe durch „die Bündnispartnerschaft des Deutschen Kaiserreiches und vor allem durch seine damalige passive Haltung zumindest eine moralische Mitverantwortung und ist somit sehr wohl auch betroffen“. Schaeffgen geht mit den bundesdeutschen Politikern hart in Gericht und hält fest, dass die Politiker die Forschungsergebnisse zum Schicksal der Armenier schlicht und einfach nicht zur Kenntnis nehmen wollen (S. 566).

Yair Auron, der an der Universität Tel Aviv zeitgenössische Judaistik lehrt und durch seine Bücher über die Wirkung der Shoah auf die Identität der Juden Europas und Israels bekannt wurde, beschäftigt sich in seinem Artikel mit „Jüdischen, zionistischen und israelischen Reaktionen auf den Völkermord an den Armeniern“. In seiner Einleitung betont der Autor, er wolle mit seinem Artikel einen Beitrag zum „Verständnis der scheinbar gleichgültigen Einstellung gegenüber dem an den Armeniern verübten Völkermord sowie der später im Staate Israel praktizierten Leugnung“ leisten (S. 577). Auron schreibt, dass die Bedeutung des Völkermords an den Armeniern zwar für viele Juden selbstverständlich sei, dass die systematische Erforschung der jüdischen Haltung dazu jedoch erst vor kurzem eingesetzt habe. Sein Fazit: „Die Historiographie des Zionismus hat diese Frage gar total übersehen“. In diesem Zusammenhang erwähnt der Autor die erfolglosen Bemühungen des Begründers der zionistischen Bewegung, Theodor Herzl, Sultan Abdul Hamid zu einer Anerkennung seiner zionistischen Ziele zu bewegen. Herzl sei hierfür gewillt gewesen, schreibt Auron, „die armenische Frage zu instrumentalisieren, indem er als Fürsprecher des Sultans in dessen Kampf um die öffentliche Meinung auftreten wollte“ (S. 578).

Anders die Rezeption des Völkermords an den Armeniern im Yishuv, also der jüdischen Gemeinde in Palästina vor der Errichtung des jüdischen Staates im Jahre 1948. Die Presse, aber auch die Literatur, habe den Völkermord an den Armeniern thematisiert. Allein drei Romane über die armenische Tragödie erschienen im Yishuv. Überaus detailliert und eindringlich schilderte zum Beispiel Shmuel Bass in seinem 1928 veröffentlichten Roman *Ara* das Schicksal der

Armenier. „Nach Erscheinen des Romans wurde dem Autor vorgeworfen, er thematisiere das Leid eines anderen Volkes, statt dass er das jüdische Schicksal zum Gegenstand seines literarischen Schaffens mache. Dieses Argument findet sich auch in den Kritiken zu Franz Werfels *Die vierzig Tage der Musa Dagh* wieder“.

Gleichwohl habe gerade Werfels Roman, wie Yair Auron betont, „viele junge Menschen in Palästina während der 1930er Jahre“ inspiriert. Zudem gehörte der Roman während der Nazi-Gewaltherrschaft zu den meist gelesenen Büchern in den jüdischen Gettos in Osteuropa (S. 585 ff.).

Der Autor macht weiter deutlich, dass „Leugnung und Ausblendung“ die Haltung der verschiedenen israelischen Regierungen zum Völkermord an den Armeniern am besten charakterisiere. Demzufolge habe der Staat Israel denn auch „von einer Anerkennung des Genozids von 1915“ abgesehen. Als Hauptgrund dafür nennt der israelische Wissenschaftler die Rolle der Türkei als wichtigen wirtschaftlichen und militärischen Partners Israels im Nahen Osten. Diese strategische Beziehung habe die verschiedenen israelischen Regierungen nicht durch die offizielle Anerkennung des Völkermords an den Armeniern belasten wollen. In dem Zusammenhang listet Yair Auron einige der zahlreichen Protestnoten der türkischen Botschaft in Israel auf, die die unterschiedlichsten Aktionen, sei es ein Kongress oder eine Filmvorführung über den Völkermord an den Armeniern, erfolgreich verhinderten. Bis zum 24. April 2000. An diesem Tag sprach sich der israelische Bildungsminister Yossi Sarid auf einer Gedenkveranstaltung in Jerusalem überraschend dafür aus, den Genozid an den Armeniern von 1915 in den Lehrplan der Sekundarstufe zu integrieren. Aber auch die These von der Einzigartigkeit der Shoah verhinderte lange Zeit die Würdigung des Völkermords an den Armeniern, wie Auron betont (S. 587).

Insgesamt handelt es sich bei dem Sammelband *Der Völkermord an den Armeniern und die Shoah* um eines der besten Bücher, die sich mit den Themen Genozid und Holocaust beschäftigen. Damit ist es den Herausgebern Hans-Lukas Kieser und Dominik J. Schaller gelungen, ein Standardwerk zu veröffentlichen, dem viele Leser zu wünschen sind.

■ Franz Werfel, *Die vierzig Tage der Musa Dagh*, Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt am Main 2003, 14. Auflage, 990 Seiten, ISBN: 3-596-29458-4.

■ Rudolph J. Rummel, *„DEMOZID‘ – der befohlene Tod. Massenmorde im 20. Jahrhundert*, mit einem Vorwort von Yehuda Bauer, Yad Vashem (= Wissenschaftliche Paperbacks, Bd. 12), LIT Verlag, Münster · Hamburg · London 2003, 383 Seiten, ISBN: 3-8258-3469-7.

■ Signatur des 20. Jahrhunderts

Auch einer der führenden amerikanischen Genozid-Forscher, Rudolph J. Rummel, räumt dem Völkermord an den Armeniern in der Türkei einen besonderen Stellenwert in seiner Studie über die Massenmorde im 20. Jahrhundert ein. Nach Rummels Berechnungen wurden zwischen 1900 und 1987 auf Befehl diverser Regierungen an die 170 Millionen Menschen ermordet. Dabei definiert der Autor die Massenmorde an Zivilisten allgemein als Demozid, wobei der Genozid – neben Politizid und Massenmord – einer spezifischen Variante des Völkermordes entspricht. Die Vernichtungspolitik der Türken von 1909 bis 1918 gehört nach Rummel zum Demozid. Zugleich gehöre dieser Massenmord aber auch in die Kategorie des Genozids im Sinne der Genozid-Konvention der UNO. Die Türkei qualifiziert der Autor als „kleineren Megamörder“ (S. 4, Tab. 1.2). In seinem Kapitel „1.883.000 Ermordete: Die genozidartigen Säuberungen der Türkei“ (S. 177–202) analysiert der Wissenschaftler ausführlich die systematische Vernichtung der Armenier und vergisst dabei nicht, die USA für ihre Haltung scharf zu kritisieren: Die amerikanische Regierung habe sich „trotz der offiziellen zeitgenössischen Berichte ihres Botschafters und der Konsulatsbeamten bis heute hartnäckig [geweigert], diesen eindeutigen Genozid anzuerkennen“, weil die Türkei als NATO-Mitglied ein wichtiger Verbündeter sei (S. 201). Dass politische Interessen „Vorrang haben vor historischer Wahrheit und der Anerkennung des vergangenen Massenmords durch die Türken, ist *Realpolitik*“. Genau darin liege jedoch „die moralische Bankrotterklärung dieser Art Diplomatie“ begründet. Dabei wäre – so der Autor – dem „langfristigen Interesse der USA an einer stabilen und sicheren demokratischen Welt besser gedient mit Klarheit und Konsequenz in moralischen Grundsatzfragen als mit kurzfristiger Zweckdienlichkeit. Denn was für eine moralische Botschaft wird der Welt vermittelt, wenn der Genozid der Jungtürken an fast 1,5 Millionen Armeniern ganz bewusst totgeschwiegen wird?“ (S. 202). Strategische Interessen, Realpolitik, sind also der entscheidende Faktor für die Ablehnung oder Anerkennung eines Völkermords. Diese zynische Form der Diplomatie erinnert mehr an einen schlechten Witz, ganz im Sinne von Radio Eri-

wan, „im Prinzip ja, aber ...“, und erübrigt eine Antwort auf die Frage, was die Menschen, insbesondere auch in Deutschland, aus Auschwitz gelernt haben.

■ Die Perspektive des Völkerrechts

Diese niederschmetternde Bilanz bestätigt der Rechtsprofessor William A. Schabas in seinem Standardwerk *Genozid im Völkerrecht*. „Von den drei großen Völkermorden des 20. Jahrhunderts – dem an den Armeniern, dem an den Juden und Zigeunern und an den Tutsi – haben zwei mein Leben direkt berührt“, schreibt der Autor in seinem Vorwort. Seine Großeltern überlebten den Holocaust nur deshalb, weil es ihnen gelang, rechtzeitig nach Nordamerika auszuwandern. Schabas selbst war Augenzeuge des Völkermordes in Ruanda, wo er später half, das Verbrechen juristisch aufzuarbeiten.

Dessen ungeachtet ist der Völkermord an den Armeniern ein wichtiger Bestandteil seines Buches, denn der Autor zeichnet die Entwicklung der Geschichte des Menschenrechtsschutzes vom Ende des Ersten Weltkrieges bis zu den Völkermorden in Ruanda und im Kosovo nach. In einem Kapitel über die Ursprünge des strafrechtlichen Genozidverbots zitiert Schabas die berühmte Erklärung der Regierungen Frankreichs, Großbritanniens und Russlands vom 24. Mai 1915. Darin reagierten die Alliierten auf die während des Krieges im Osmanischen Reich begangenen Greuelthaten gegen die armenische Bevölkerung. In der Erklärung heißt es: „Angesichts dieser neuen Verbrechen der Türkei gegen die Menschlichkeit und die Kultur setzen die alliierten Regierungen die Hohe Pforte öffentlich in Kenntnis, dass sie für die besagten Verbrechen alle Mitglieder der osmanischen Regierung und alle von ihr Beauftragten persönlich verantwortlich machen werden, deren Verwicklung in diese Massaker sich herausstellen wird“. Bedeutsam ist hierbei, dass in diesem Text erstmals der Ausdruck „Verbrechen [...] gegen die Menschlichkeit“ in einem völkerrechtlichen Zusammenhang benutzt wurde, wie Schabas unterstreicht (S. 33).

Nicht von ungefähr forderte Lord Curzon am 20. November 1918 die Abhaltung eines internationalen Kriegsverbrecherprozesses. Allerdings war die britische Regierung mehr daran interessiert, den deutschen Kaiser und andere führende Repräsentanten der Feindstaaten vor Gericht zu stellen. Gleich-

■ William A. Schabas,
Genozid im Völkerrecht,
Hamburger Edition, Ham-
burg 2003, 792 Seiten, ISBN:
3-930908-88-3.

zeitig „bestand wenig oder kein Interesse daran, die Verantwortlichkeit für die Verfolgung unschuldiger Minderheiten, wie der Armenier in der Türkei, zu klären“, betont der Völkerrechtler (S. 34). Ausführlich geht Schabas auf die Bewertung des Verbrechens an den Armeniern im Vorfeld des Vertragabschlusses von Sèvres ein. Noch im Januar 1919 teilte der britische Hochkommissar Admiral Calthorpe dem türkischen Außenminister mit, dass die Regierung Seiner Majestät entschlossen sei, „die für armenische Massaker Verantwortlichen angemessen bestrafen zu lassen“. Dass habe Großbritannien „der zivilisierten Welt versprochen“. Der Hochkommissar schlug unter anderem vor, durch einen Strafprozess gegen hohe türkische Beamte „ein Exempel zu statuieren“ (S. 38). Auf den Druck der Alliierten inhaftierten daraufhin türkische Behörden Dutzende ihrer Führer, die später jedoch auf Grund „öffentlicher Demonstrationen und anderer Pressionen“ grobenteils weder frei gelassen wurden. Noch Ende Mai 1919 schafften die Briten 67 türkische Gefangene nach Malta, ließen sie zwei Jahre später aus politischer Rücksichtnahme auf den erstarkenden Kemalismus jedoch wieder frei. Immerhin wurden noch im Juli 1919 mehrere Minister des türkischen Kriegskabinetts und Anführer der Ittihad-Partei vor ein Kriegsgericht gestellt und „wegen der ‚Organisation und Durchführung eines verbrecherischen Massakers‘ gegen die armenische Minderheit für schuldig befunden“. Einige der Verantwortlichen wurden in Abwesenheit zum Tode verurteilt (S. 39).

Darüber hinaus kann sich der Leser in dem detaillierten und fundierten Standardwerk von William A. Schabas über die Entstehungsgeschichte der UN-Völkermord-Konvention informieren. Dabei macht Schabas deutlich, dass diese Konvention maßgeblich am Beispiel des armenischen Völkermordes entwickelt wurde. Nicht von ungefähr, denn der Urheber der UN-Genozid-Konvention, Professor Raphael Lemkin, zog für seine Völkermords-Definition eine vergleichende Analyse der damals bekanntesten systematischen Vernichtungen, der Massenmorde an Armeniern und Juden, heran.

■ Ein außergewöhnlicher Prozess

1921 kam es in Berlin zu einem Aufsehen erregenden Urteil: Der Armenier Soghomon Tehlirjan, der auf

■ Rolf Hosfeld, *Operation Nemesis. Die Türkei, Deutschland und der Völkermord an den Armeniern*, Verlag Kiepenheuer & Witsch, Köln 2005, 351 Seiten, ISBN: 3-462-03468-5.

offener Straße den früheren türkischen Innenminister Talaat erschossen hatte, wurde freigesprochen. Auch wenn dieser Prozess heute in Vergessenheit geraten ist, hat er für die Entwicklung des Völkerrechts eine herausragende Rolle gespielt, wie der deutsche Filmemacher und Publizist Rolf Hosfeld hervorhebt. Es ist deshalb kein Zufall, dass das Buch *Operation Nemesis* mit einem langen Ausschnitt aus einem Brief Raphael Lemkins beginnt: „Tehrirjan hatte sich selbst zum Vollstrecker des Gewissens der Menschheit ernannt. Doch kann jemand sich selbst dazu ernennen, Gerechtigkeit auszuüben? [...] In diesem Augenblick erhielt der Mord an einem unschuldigen Volk eine größere Bedeutung für mich. Ich hatte zwar noch keine endgültigen Antworten, aber das sichere Gefühl, dass die Welt ein Gesetz gegen diese Form von rassistisch oder religiös begründetem Mord erlassen musste. Souveränität, meinte ich, kann nicht als das Recht missverstanden werden, Millionen unschuldiger Menschen umzubringen.“

Unter den Beobachtern des Tehrirjan-Prozesses befand sich auch der junge Jurastudent Robert M. W. Kempner, der als deutscher Jude in die USA emigrierte und zu einem der Ankläger im Nürnberger Prozess gegen die Nationalsozialisten werden sollte. „Rechtspolitisch war dieser Prozess von besonderer Bedeutung“, schrieb Kempner später, „weil zum ersten Mal in der Rechtsgeschichte der Grundsatz zur Anerkennung kam, dass grobe Menschenrechtsverletzungen, insbesondere Völkermord, begangen durch eine Regierung, durchaus von fremden Staaten bekämpft werden können und keine unzulässige Einmischung in innere Angelegenheiten eines anderen Staates bedeuten“ (S. 30). In diesem Sinne hatte auch Tehrirjans Rechtsanwalt Werthauer den Berliner Geschworenen ins Gewissen geredet. „Denn der Befehl, ein ganzes Volk zu deportieren, sei das Scheußlichste, was sich ein pervertierter nationalistischer Militarismus bis dahin ausgedacht hatte“ (S. 31). In seiner Studie zeichnet Hosfeld die Entscheidung der Berliner Geschworenen nach, einen offensichtlichen Mörder frei zu lassen, um gleichzeitig das Opfer, einen der führenden türkischen Politiker, als eigentlichen Verbrecher zu entlarven. Anhand des Berliner Prozesses folgt der Autor den Spuren der Tragödie und vergisst dabei nicht, die deutsche *Realpolitik* zu kritisieren.

Zugleich erklärt er dem Leser die Wurzeln der Leugnung des Genozids in der heutigen Türkei. Dabei gelingt es dem Autor mit seinem gut recherchierten Buch, neben dem großen Verbrechen immer wieder persönliche Schicksale einzublenden. Dabei kommt auch Hosfeld zu dem Ergebnis, „dass der Völkermord an den Armeniern ohne die schützende Hand des Deutschen Reiches während des Bündnisses mit der Türkei im Ersten Weltkrieg kaum möglich gewesen wäre“ (S. 311).

■ **Schluss**

Nicht zuletzt hat sich die deutsche Gegenwarts-Literatur der armenischen Tragödie angenommen. Dabei greift Edgar Hilsenrath zum Märchen, um das schreckliche Geschehen darzustellen. Der Autor, der selbst die Shoah überlebte, hat eine Art symbolische Fortsetzung von Franz Werfels Roman geschrieben, indem er das Ereignis des Völkermords an den Armeniern mit dem Holocaust verbindet. Denn der Held seines Märchens, ein Armenier, der dem Genozid entkommen konnte, gerät als vermeintlicher Jude in den Holocaust. Da die Nazis ihn für einen Juden halten, wird er zusammen mit ihnen in ein KZ deportiert und dort ermordet. „Die Vergangenheit lässt mich nicht frei, ich muss darüber schreiben“, sagte Hilsenrath dem Autor der Rezension, nachdem sein Roman mit dem Alfred-Döblin-Preis ausgezeichnet worden war. „Die Menschen werden ihre Gegenwart nicht verstehen, wenn ich das Schreckliche, das wir überlebt haben, nicht erzähle“.

Am Ende bleibt festzuhalten, dass der Völkermord an den Armeniern in international anerkannten wissenschaftlichen Werken als historische Tatsache allgemein anerkannt ist. Mit ihren Publikationen stemmen sich zumindest auch die deutschsprachigen Verlage der offiziellen Leugnungsmechanik der Türkei entgegen, die bis heute glaubt, den Genozid an den Armeniern während und nach dem Ersten Weltkrieg abstreiten zu können. Ob sie diese Politik dem erhofften EU-Beitritt näher bringen wird, darf zumindest bezweifelt werden. Schließlich handelt es sich bei der Europäischen Union um eine Wertegemeinschaft, die auf Völkerverständigung und Versöhnung basiert.

■ Edgar Hilsenrath, *Das Märchen vom letzten Gedanken* (= Gesammelte Werke, Bd. 6), hrsg. von Helmut Braun, Dittrich Verlag, Köln 2005, 638 Seiten, ISBN: 3-937717-04-8.